



Bürgerinformation

zur 8. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 22.04.2015, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

Sehr geehrte Zuhörerin,
sehr geehrter Zuhörer,

wir begrüßen Sie zur heutigen Sitzung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken.

Es freut uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das kommunalpolitische Geschehen in unserer Stadt zu verfolgen. Im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung beschäftigt sich der Stadtrat mit insgesamt 13 Tagesordnungspunkten, die auf den nachfolgenden Seiten kurz erläutert werden. An den öffentlichen Teil schließt sich ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung an. Hier werden heute Personal- und Vertragsangelegenheiten und Anfragen von Ratsmitgliedern behandelt.

Dem Zweibrücker Stadtrat gehören neben dem Vorsitzenden, Oberbürgermeister Kurt Pirmann, noch weitere 40 Ratsmitglieder an. Diese Zahl ist in der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz festgelegt und richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Sitze im Zweibrücker Stadtrat sind wie folgt verteilt:

SPD	-	14 Sitze
CDU	-	12 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	-	4 Sitze
FWG	-	3 Sitze -
DIE LINKE	-	3 Sitze
FDP		2 Sitze
AfD		2 Sitze

Im Einzelnen werden während der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil folgende Punkte behandelt:

- 1 **SAN II Haus Binkle (Wackenstraße 2);
Vorstellung der Planung**

- 2 **"Stadt am Wasser";
Vorstellung und Bericht über die Planung**

- 3 **Vorstellung der Planung Schillerstraße;
Bericht in der Sitzung**

- 4 **Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes zu Gunsten des
Haushaltsjahres 2015 gem. § 17. Abs. 5 GemHVO**
Der Stadtrat soll heute darüber entscheiden, dass aus dem Haushaltsjahr 2014 Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes in Höhe von 108.959,59 Euro übertragen werden sollen.

- 5 **Situation Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz
- Beschluss zur Bevollmächtigung des Altlastenzweckverbandes**

- 6 **Sanierung Innenstadt Zweibrücken;
Sanierungsgebiet „Innenstadt/Herzogvorstadt“ (SAN I, einfaches Verfahren)
und Sanierungsgebiet „Obere Vorstadt/Bereich Luitpoldstraße“ (SAN II,
klassisches Verfahren); Fortschreibung der Sanierungskonzeption;
Kosten- und Finanzierungsübersichten (KOFI) für das Programmjahr 2015**
A, **Information Antragsverfahren**
B, **Inhalte der KOFI**
C, **Beschlussinhalt**

- 7 **"Stadt-Umland-Konzeption";
Beschluss zur Kooperationsvereinbarung zur Erarbeitung eines modellhaften
„Stadt-Umland-Konzeptes“ gemäß dem 25-Punkte-Programm des Landes
Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2014 zur Stärkung der Region**
Die Landesregierung hat ein Sofortprogramm im Jahr 2014 für die Stadt Zweibrücken und ihr direktes Umland aufgelegt.
Hintergrund ist die von der EU-Kommission am 01.10.2014 getroffene Entscheidung der Rechtswidrigkeit gewährter Beihilfen und der von den beiden Gesellschaften des Flughafens gestellte Antrag auf Durchführung eines Insolvenzverfahrens. Im Rahmen der Konversion wurde Anfang der 1990-er Jahre ein „4-Säulen-Programm“ entwickelt. Die jetzige Strategie dient insbesondere dazu, die mit dem Wegfall der Säule „Flugbetrieb“ verbundenen negativen Folgen abzumildern. Darüber hinaus soll der demografischen Entwicklung, die die Region unter anderem wegen der Grenz- und Randlage besonders trifft, zusätzlich entgegengewirkt werden.
Modellprojekt „Stadt-Umland-Konzept“
Gemeinsam mit der Landesregierung soll deshalb für die Stadt Zweibrücken sowie

das kreisangehörige Umland eine modellhafte Stadt-Umland-Strategie entwickelt und umgesetzt werden (Abgrenzung Untersuchungsgebiet/ Kooperationsgebiet siehe Anlage: Entwurf Kooperationsvereinbarung).

Diese Vereinbarung soll dabei die Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Entwicklung eines „Stadt-Umland-Konzeptes“ festlegen.

Der Landkreis Südwestpfalz, die Stadt Zweibrücken sowie die Verbandsgemeinden Zweibrücken-Land und Thaleischweiler-Fröschen/Wallhalben bilden einen Lebens- und Wirtschaftsraum, dessen Entwicklung in erheblichem Maße von einer guten Zusammenarbeit der Verantwortlichen in den beteiligten Gebietskörperschaften abhängt. Mit der gemeinsamen Erarbeitung eines „Stadt-Umland-Konzeptes“ soll die Teil-Region für künftige Aufgaben gerüstet werden, um mit einer gemeinsamen Zielausrichtung regionale Synergien nutzen zu können und abgestimmte Handlungsfelder effektiv umzusetzen.

Seitens des Landes eröffnete sich gegen Jahresende 2014 die Möglichkeit, kurzfristig für dieses Projekt Fördermittel zur Vergabe von erforderlichen externen Planungsleistungen zu beantragen. In Abstimmung mit den Vertretern der künftigen Kooperationspartner hat die Stadt Zweibrücken als künftige Geschäftsstelle einen diesbezüglichen Förderantrag gestellt, um Fördermittel zu sichern und für das Jahr 2015 handlungsfähig zu sein.

**8 „Soziale Stadt“ - entlang des Hornbachs / Breitwiesen“
Erstellung einer ersten Kosten- und Finanzierungsübersicht (KOFI) für das
Programmjahr 2015**

- A, Information Antragsverfahren**
- B, Inhalte der KOFI**
- C, Beschlussinhalt**

9 Musikschule; Änderung der Schulordnung und Schulgeldordnung

Im Zuge der Prüfung des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz gab es verschiedene Aussagen, welche auch die Musikschule betreffen. Im Wesentlichen ging es dabei um die Handhabung bei Schulgeldermäßigungen sowie die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung.

Der Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 5.11.2014 mit der Schulordnung befasst und diese in verschiedenen Punkten inhaltlich bereits angepasst (Vorlagennummer 41/0083/2014). Die entsprechend dem Rechnungshofbericht notwendigen Korrekturen und die geforderte Handhabung bei Schulgeldermäßigungen wurden dabei berücksichtigt.

Im Zuge der Forderung des Rechnungshofes, eine Kosten- und Leistungsrechnung für die städtische Musikschule einzuführen, hat die Verwaltung zunächst bei anderen rheinland-pfälzischen Städten eine Umfrage gestartet, ob und inwieweit dort bereits eine Kosten- und Leistungsrechnung besteht bzw. eingeführt werden soll. Das Ergebnis sieht – was die Forderung des Rechnungshofes angeht - sehr ernüchternd aus. Eine Kosten- und Leistungsrechnung bei den städtischen Musikschulen im Land Rheinland-Pfalz ist nirgendwo eingeführt. Dennoch will die Verwaltung mittelfristig an der Einführung einer Kosten- Leistungsrechnung festhalten wie sie auch von der Doppik gefordert wird. Sie wird daher im Folgenden mit anderen Städten außerhalb des Landes, in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der rheinland-pfälzischen Musikschulen sowie ggfs. mit dem Bundesverband Deutscher Musikschulen das Thema erörtern.

Unabhängig davon hat die Verwaltung die Entgelte der Musikschule überarbeitet, mit den Entgeltsätzen anderer Schulen verglichen und einen entsprechenden Vorschlag für eine Schulentgelterhöhung in der Anlage beigefügt.

Die Entgelte für die Musikschule Zweibrücken bewegen sich dabei im Vergleich zu anderen Musikschulen im oberen Bereich. Ganz wesentlich ist dabei die Verteuerung beim Einzelunterricht und eine noch stärkere Anhebung der Entgeltsätze für erwachsene Schülerinnen und Schüler.

10 Beteiligung am Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ im Programmbereich „Partnerschaften für Demokratie“ ; Zustimmung zur Schaffung einer Stelle in Teilzeit 50 % in Entgeltgruppe 6 TVöD

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat das Programm „Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ aufgelegt. Im Rahmen des Programms werden in dem Programmbereich „Partnerschaften für Demokratie“ bis zu 220 Kommunen jährlich mit jeweils bis zu 55.000 € im Zeitraum von 2015 bis 2019 gefördert. Das rheinland-pfälzische Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen hat sich an die Kommunen gewandt mit der Bitte, sich an diesem Programm zu beteiligen, da es als Chance für weitere oder neue demokratiefördernde Aktivitäten genutzt werden kann. Die Stadt Pirmasens und der Landkreis Südwestpfalz nehmen an diesem Projekt bereits teil.

Es ist beabsichtigt, die Projektbetreuung Frau Marita Keller zu übertragen, die auch in der Stadt Pirmasens und im Landkreis Südwestpfalz mit dem Programm betraut ist. Angesiedelt wird diese Stelle beim „Förderverein Maxstrasse 18 – Der Jugend eine Chance. Um die administrative Umsetzung der „Partnerschaft für Demokratie“ sicherzustellen, sind Eigenleistungen im Rahmen einer Fach- und Koordinierungsstelle zu erbringen. Beim Hauptamt wird deshalb eine neue Stelle (Teilzeit, 50 %) in EGr. 6 TVöD befristet bis zum Ablauf des Programms geschaffen.

11 Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO, Annahme von Spenden

Der Stadtrat entscheidet heute über die Annahme von Sach- und Geldspenden.

12 Straßen – und Verkehrsplanung; Bundesstraße B 424, Brückenbauwerk „Überflieger“ Innenstadt – A 8: erneute Abstimmung (Antrag der FWG-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Die Fraktionen legten folgenden Antragstext vor:

„Wir bitten um eine Aussprache zum aktuellen Stand der Planung. In diesem Zusammenhang sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

- Wo liegt die Notwendigkeit, den Überflieger jetzt zu bauen? Der Baubeschluss am 04.10.2006 führte Argumente auf, welche heute nicht mehr zählen wie Verkehrsströme zum City Outlet, Flughafen, etc.
- Gibt es aktuelle Verkehrszählungen, welche die Notwendigkeit des Bauwerks belegen?
- Gilt die Planung von 2004 unverändert?
- Entsprechen die seinerzeit ermittelten Kosten den aktuellen? Zu wessen Lasten gehen eventuelle Kostensteigerungen?

- In welchem Bereich werden die Kosten der Unterhaltung liegen und wer übernimmt sie?

Die in der Presse aufgelisteten Fragen vom Bund der Steuerzahler hätten wir ebenfalls gerne beantwortet.

Der Baubeschluss des Stadtrates erfolgte 2006 und liegt somit zwei Legislaturperioden zurück. Die Frage stellt sich, ob der heutige Stadtrat vor dem Hintergrund der zwischenzeitlichen Entwicklungen dem Überflieger weiterhin seine Zustimmung gibt. Das Ergebnis einer erneuten Abstimmung bedeutet gelebte Demokratie und beendet die gegenwärtige öffentliche Diskussion...“

13 Anfragen von Ratsmitgliedern

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben die Ratsmitglieder die Möglichkeit Fragen an die Verwaltung zu richten.

An den öffentlichen Teil schließt sich der nichtöffentliche Teil der Sitzung an.

Im Auftrag

Körner
Verwaltungsrat